

25.06.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2015

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 16/13832

in Verbindung mit

Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/600

Beschlussempfehlungen

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 2015 - Drucksache 16/13832 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016 - Drucksache 17/600 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Datum des Originals: 25.06.2018/Ausgegeben: 25.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2015 und der Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016 wurden durch Beschluss des Landtags vom 13. September 2017 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Beratungsgrundlage war in erster Linie der Jahresbericht des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2015 - Drucksache 16/13832 -. Ferner wurden alle im Verlauf der Beratungen eingegangenen Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshofs einbezogen.

Der Ausschuss hat den Jahresbericht des Landesrechnungshofs erstmalig in seiner Sitzung am 14. November 2017 und abschließend am 12. Juni 2018 beraten.

B Beratungen

- Abschnitte 1 bis 7 des Jahresberichts -

Die Abschnitte 1 bis 7 des Jahresberichts wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

- Abschnitt 8 des Jahresberichts -

Prüfung des produktiven Einsatzes von EPOS.NRW im Justizvollzug

Prüfungsfeststellung

Mit dem Programm EPOS.NRW soll das Haushalts- und Rechnungswesen der Landesverwaltung modernisiert werden. Der Landesrechnungshof hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf erneut den Stand der Einführung des Programms im Justizvollzug geprüft.

Hierbei hat sich gezeigt, dass der Justizvollzug die Instrumente von EPOS.NRW noch nicht zur Verwaltungssteuerung nutzt. In den für den Programmerfolg wesentlichen Bereichen der Kosten- und Leistungsrechnung, des Controllings und der Budgetierung wurden die Programmziele noch nicht erreicht.

Der Landesrechnungshof hat zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, um den Programmzielen näherzukommen. Er hat unter anderem empfohlen, Budgetzuweisungen an messbare Sachziele zu koppeln und mit den neu gewonnenen Informationen Soll-Ist-Vergleiche wie auch Benchmarks durchzuführen. Weiterhin sollte ein wirksames Anreizsystem zur Erreichung der Budgetziele etabliert und das Controlling – auch organisatorisch – gestärkt werden. Um die Genauigkeit des internen Rechnungswesens zu verbessern, empfahl er unter anderem Zeitaufschreibungen in geeigneten Bereichen, um eine realitätsnahe Zuordnung des Personaleinsatzes zu Kostenstellen und Produkten sicherstellen zu können.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss stellt fest, dass die Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung auf den verschiedenen Ebenen noch nicht erreicht wurde und das Prüfungsverfahren weiter andauert.“

Der Ausschuss stellt fest, dass im Justizvollzug in den Bereichen KLR, Controlling und Budgetierung der nach rd. sieben Jahren nach Produktivsetzung erreichte Stand nicht zufriedenstellend sein kann.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihn und den LRH zum 31. Oktober 2018 über den Sachstand, u. a. in Bezug auf den Einsatz der Steuerungsinstrumente (KLR, Controlling und Budgetierung) sowie die betriebswirtschaftliche Qualifizierung des Leitungspersonals insbesondere in den Vollzugsanstalten, zu unterrichten.“

Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium der Justiz den meisten Empfehlungen der LRH gefolgt ist.

Durch die Einrichtung eines neuen Unterausschusses „Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling“ hat der Landtag sich entschlossen, das Thema in dieser Legislaturperiode noch intensiver zu behandeln.

Der Bericht des LRH ist dort bereits vorgestellt worden. Der Unterausschuss wird sich damit in dieser Wahlzeit intensiv auseinandersetzen.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen:**

„Der Ausschuss stellt fest, dass die Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung auf den verschiedenen Ebenen noch nicht erreicht wurde und das Prüfungsverfahren weiter andauert.

Der Ausschuss stellt fest, dass im Justizvollzug in den Bereichen KLR, Controlling und Budgetierung der nach rd. sieben Jahren nach Produktivsetzung erreichte Stand nicht zufriedenstellend sein kann.

Durch die Einrichtung eines neuen Unterausschusses „Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling“ hat der Landtag sich entschlossen, das Thema in dieser Legislaturperiode noch intensiver zu behandeln.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihn und den LRH zum 31. Oktober 2018 über den Sachstand, u. a. in Bezug auf den Einsatz der Steuerungsinstrumente (KLR, Controlling und Budgetierung) sowie die betriebswirtschaftliche Qualifizierung des Leitungspersonals insbesondere in den Vollzugsanstalten, zu unterrichten.“

- Abschnitt 9 des Jahresberichts - Datenaustausch in Strafverfahren

Prüfungsfeststellung

Der IT-gestützte Datenaustausch zwischen den an Strafverfahren beteiligten Behörden und Gerichten ist optimierbar. Der Landesrechnungshof hat diesbezüglich zahlreiche Anregungen an das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales herangetragen.

Ein erweiterter Datenaustausch zwischen der Landespolizei und der Justiz ist nach Auskunft des Ministeriums für Inneres und Kommunales auf der Grundlage eines neuen Verfahrens zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft ab 2018 geplant. Das Justizministerium hat sich für die aus seiner Sicht wertvollen Anregungen des Landesrechnungshofs bedankt und wird diese vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte weitgehend berücksichtigen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Datenaustausch zwischen den an Strafverfahren beteiligten Behörden und Gerichten optimierbar ist.

Der Ausschuss begrüßt die zahlreichen Anregungen des Landesrechnungshofs an das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales und deren geplante Berücksichtigung.

Der Ausschuss begrüßt, dass ein erweiterter Datenaustausch auf Grundlage eines neuen Verfahrens zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft geplant ist.“

Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die entsprechenden Ministerien den meisten Empfehlungen der LRH gefolgt sind.

Wir bitten den LRH um einen erneuten Bericht zum Verfahren zum 31.7.2018.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen:**

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Datenaustausch zwischen den an Strafverfahren beteiligten Behörden und Gerichten optimierbar ist.

Der Ausschuss begrüßt die zahlreichen Anregungen des Landesrechnungshofs an das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales und deren geplante Berücksichtigung.

Der Ausschuss begrüßt, dass ein erweiterter Datenaustausch auf Grundlage eines neuen Verfahrens zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft geplant ist.

Wir bitten den LRH um einen erneuten Bericht zum Verfahren zum 31.07.2018.“

**- Abschnitt 10 des Jahresberichts -
Baukostencontrolling für Investitionen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

Prüfungsfeststellung

Seit Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 weist sein Baukostencontrolling für Investitionen erhebliche Defizite auf. So haben sich bei 55 Bau-maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund einer Milliarde € Kostenabweichungen von rund 226 Millionen € gegenüber den ursprünglichen Genehmigungssummen ergeben.

Das Baukostencontrolling des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen ist in seinen Bauprojekten nicht fest verankert, da ein wirksames Berichtswesen fehlt. Eine computer-gestützte Kostenkontrolle und Kostensteuerung finden nicht statt. Außerdem fehlt es im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen an Bauprojektreviews, bei denen die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich entstandenen Kosten aufbereitet und analysiert werden, um insbesondere aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Das Finanzministerium als Fachaufsicht und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen wollen den Empfehlungen des Landesrechnungshofs für künftige strukturelle Verbesserungen des Baukostencontrollings grundsätzlich folgen. Hinsichtlich der Geschwindigkeit, mit der in Zukunft das wichtige Themenfeld Baukostencontrolling weiterentwickelt werden soll, fordert der Landesrechnungshof mehr Tempo.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss stellt fest, dass die zur Kostenkontrolle derzeit genutzten IT-Standardberichte und Projektstatusberichte des BLB NRW qualitativ zu beanstanden sind.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Schwächen im Baukostencontrolling fortwährend die Einhaltung des baupolitisch geforderten hohen Maßes an Kostensicherheit bei den Bauprojekten des BLB NRW gefährden.

Der Ausschuss stellt fest, dass die notwendigen Änderungen des Baukostencontrollings künftig mit mehr Nachdruck herbeigeführt werden müssen.

Der Ausschuss begrüßt, dass der BLB NRW unter Beteiligung des Ministeriums der Finanzen als Fachaufsicht nunmehr richtige Schritte zur Verbesserung des Baukostencontrollings un-ternehmen will.“

Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sieht das verbesserte Controlling beim BLB NRW als eine fortdauernde Aufgabe, um Fehler aus der Vergangenheit nicht zu wiederholen.

Die vom LRH angesprochenen Punkte sind daher für die Weiterentwicklung wichtige Hinweise und der Ausschuss erwartet, dass sowohl der BLB wie auch die zuständigen Stellen diese Hinweise zeitnah aufnehmen.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss hat einen geänderten Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und hat diesem mit folgendem Text **einstimmig zugestimmt**:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sieht das verbesserte Controlling beim BLB NRW als eine fortdauernde Aufgabe, um Fehler aus der Vergangenheit nicht zu wiederholen.

Der Ausschuss stellt fest, dass die zur Kostenkontrolle derzeit genutzten IT-Standardberichte und Projektstatusberichte des BLB NRW qualitativ zu beanstanden sind.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Schwächen im Baukostencontrolling fortwährend die Einhaltung des baupolitisch geforderten hohen Maßes an Kostensicherheit bei den Bauprojekten des BLB NRW gefährden.

Der Ausschuss stellt fest, dass die notwendigen Änderungen des Baukostencontrollings künftig mit mehr Nachdruck herbeigeführt werden müssen.

Die vom LRH angesprochenen Punkte sind daher für die Weiterentwicklung wichtige Hinweise und der Ausschuss erwartet, dass sowohl der BLB wie auch die zuständigen Stellen diese Hinweise zeitnah aufnehmen.“

- Abschnitt 11 des Jahresberichts -

Abrechnung von Leistungen der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte

Der Landesrechnungshof hat die Abrechnung von Leistungen der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft.

Hierbei hat sich gezeigt, dass – einer Empfehlung aus einer früheren Prüfung folgend – die Abrechnung der Leistungen der freien Heilfürsorge bereits im Jahr 2001 weitgehend beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste zentralisiert worden war, jedoch einige Sonderzuständigkeiten dezentral bei den Polizeibehörden vor Ort verblieben waren. Die elektronische Abrechnung der Heilfürsorgeleistungen wurde nicht mit allen Leistungserbringern der freien Heilfürsorge durchgeführt; zum Teil wurde immer noch papiergebunden abgerechnet. Die elektronisch lesbare Krankenversichertenkarte, die bereits im Jahr 2003 angekündigt worden war, war immer noch nicht eingeführt.

Der Landesrechnungshof hat empfohlen, die gesamte Abrechnung der freien Heilfürsorge beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste zu zentralisieren und Sonderzuständigkeiten aufzugeben. Er hat weiterhin empfohlen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Leistungen der Heilfürsorge insgesamt elektronisch abgerechnet werden können. Darüber hinaus sollte die elektronisch lesbare Krankenversichertenkarte für die Polizei nunmehr zeitnah eingeführt werden. Der Landesrechnungshof hat auch angeregt, die Praxis der vorherigen Anerkennung von Heil- und Hilfsmitteln zu überdenken.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales ist den Anliegen des Landesrechnungshofs überwiegend gefolgt.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass die bereits im Jahr 2003 angekündigte elektronische lesbare Krankenversicherungskarte nunmehr seit November 2017 an alle PVB verteilt wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass das IM der Empfehlung des LRH hinsichtlich der Einführung einer elektronischen Abrechnung gefolgt ist und die endgültige Umsetzung noch in 2018 erfolgen wird.

Er bitte diesbezüglich um einen Sachstandsbericht zum 31.12.2018

Der Ausschuss begrüßt die Entscheidung des MIK, die Überlegungen des LRH aufzugreifen, um den Verwaltungsaufwand (aufgrund von Wirtschaftlichkeitsaspekten) bei nicht zwingend notwendigen Anerkennungsverfahren im Bereich der Heilfürsorgefähigkeit zu reduzieren.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss hat einen geänderten Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und hat diesem mit folgendem Text **einstimmig zugestimmt**.

„Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass die bereits im Jahr 2003 angekündigte elektronische lesbare Krankenversicherungskarte nunmehr seit November 2017 an alle PVB verteilt wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass das IM der Empfehlung des LRH hinsichtlich der Einführung einer elektronischen Abrechnung gefolgt ist und die endgültige Umsetzung noch in 2018 erfolgen wird. Er bitte diesbezüglich um einen Sachstandsbericht zum 31.12.2018

Der Ausschuss begrüßt die Entscheidung des IM, die Überlegungen des LRH aufzugreifen, um den Verwaltungsaufwand (aufgrund von Wirtschaftlichkeitsaspekten) bei nicht zwingend notwendigen Anerkennungsverfahren im Bereich der Heilfürsorgefähigkeit zu reduzieren.“

- Abschnitt 12 des Jahresberichts -

Einsatztraining der Polizei und Betrieb des Regionalen Trainingszentrums Ostwestfalen-Lippe

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Detmold hat im Auftrag des Landesrechnungshofs bei den Kreispolizeibehörden des Regierungsbezirks Detmold das Einsatztraining der Polizei und den Betrieb des Regionalen Trainingszentrums Ostwestfalen-Lippe geprüft. Es hat im Wesentlichen festgestellt, dass das Einsatztraining nicht in dem vorgegebenen Umfang absolviert worden und das Regionale Trainingszentrum Ostwestfalen-Lippe nicht genügend ausgelastet war.

Der Landesrechnungshof hat die Prüfungsfeststellungen an das Ministerium für Inneres und Kommunales herangetragen. Er hat auch angeregt, die vorhandene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die zur Errichtung und zum Betrieb von zwölf Trainingszentren durchgeführt worden war, fortzuschreiben.

Das Ministerium hat sich den Anliegen des Landesrechnungshofs überwiegend angeschlossen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das MIK und der LRH sich darüber einig sind, dass die Teilnahmen am Einsatztraining der Polizei Detmold verbessert und die Auslastung des Regionalen Trainingszentrums Ostwestfalen-Lippe gesteigert werden muss.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MIK den Vorschlag des LRH aufgreift, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als begleitende Erfolgskontrolle fortzuschreiben.

Der Ausschuss begrüßt die Entscheidung des MIK, einen persönlichen Fortbildungsnachweis einzuführen und die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen zu erfassen.

Der Ausschuss begrüßt die Entscheidung des MIK, die Nutzung der Einsatzräume über die Belegungsräume umfassend zu dokumentieren, um eine Datenerfassung zur Beurteilung der Nutzung und Auslastung zu verbessern.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 13 des Jahresberichts -

Maßnahmen zur Umsetzung des Raumbedarfs und zur Unterbringung des Ministeriums für Inneres und Kommunales in den Gebäuden der ehemaligen Westdeutschen Landesbank in Düsseldorf

Das Ministerium für Inneres und Kommunales ist im Frühjahr 2015 in die Gebäude der ehemaligen Westdeutschen Landesbank umgezogen. Der Landesrechnungshof hat das Verfahren zur Umsetzung des Raumbedarfs und zur dortigen Unterbringung des Ministeriums geprüft.

Dem Ministerium war seit 1990 bekannt, dass in seiner bisherigen Anmietung aufgrund einer Schadstoffbelastung ein Sanierungsbedarf besteht. Gleichwohl wurden bis Mitte des Jahres 2011 nicht die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Danach erhöhte sich der Handlungsdruck auf das Ministerium erheblich, weil aufgrund eines neuen Brandschutzgutachtens bis Ende 2014 zwingend eine Lösung für seine Unterbringung gefunden werden musste.

Die Mitte des Jahres 2012 getroffene Entscheidung des Finanzministeriums, das Ministerium für Inneres und Kommunales statt in einem bedarfsgerecht errichteten Neubau an der Völklinger Straße in den Gebäuden der ehemaligen Westdeutschen Landesbank unterzubringen, ist sachlich nicht nachvollziehbar. Der Landesrechnungshof hat erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen und ergebnisoffenen Prüfung der Wirtschaftlichkeit vor der Unterbringungsentscheidung.

Im Ergebnis erhöhte sich die vom Ministerium für Inneres und Kommunales insgesamt angemietete Fläche im Vergleich zu seiner bisherigen Anmietung von 27.129 qm auf rund 52.271 qm. Dabei haben sich insbesondere die vom Ministerium angemieteten Verkehrsflächen fast verdoppelt. Nach eigenen Schätzungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales werden die Bewirtschaftungskosten gegenüber seiner bisherigen Anmietung um rund 700.000 € jährlich steigen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss nimmt die Zweifel des LRH bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Unterbringungsentscheidung des MIK in den WestLB-Gebäuden und eines ergebnisoffenen Entscheidungsprozesses zur Kenntnis.

Zudem nimmt er zur Kenntnis, dass die vom MIK erstellte und vom FM gegengezeichnete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht geeignet war nachzuweisen, dass die Unterbringung des MIK in den WestLB-Gebäuden tatsächlich die wirtschaftlichste Variante war.“

Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erkennt an, dass die Anmietung der ehemaligen WestLB Gebäude zur Unterbringung des MIK zu diesem Zeitpunkt die haushälterisch nicht günstigste Variante war.

In eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung ist allerdings mit einzubeziehen, dass das Land alleiniger Gesellschafter des Vermieters ist.

Gleichzeitig sind durch den notwendigen Personalaufstockungen in den letzten Jahren die zum damaligen Zeitpunkt geschaffenen „Reserveflächen“ inzwischen belegt.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der SPD bei Nichtbeteiligung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Nichtbeteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

**- Abschnitt 14 des Jahresberichts -
Erfolgskontrolle von Förderprogrammen im Bereich des Justizministeriums**

Der Landesrechnungshof hat vier Förderprogramme im Bereich des Justizministeriums geprüft, mit denen freie Träger teilweise seit mehreren Jahrzehnten gefördert werden. Er hat das Justizministerium gebeten, die Zielerreichung, die Wirkung und die Wirtschaftlichkeit der Fördermaßnahmen wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

Das Ministerium will die Empfehlung des Landesrechnungshofs hinsichtlich zweier Programme aufgreifen. Die Gründe, mit denen das Ministerium die Untersuchung der anderen geprüften Programme für derzeit nicht erforderlich erachtet, hält der Landesrechnungshof für nicht überzeugend.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss stellt fest, dass in der Vergangenheit entgegen den Empfehlungen keine Kosten-/Leistungsrechnung für die einzelnen Träger zum Zwecke der Leistungsmessung vorgenommen wurde.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das JM nun doch der Empfehlung einer Evaluation aller vier durch den LRH geprüften Programme zur Förderung freier Träger folgen wird.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 15 des Jahresberichts - Mehrarbeitsvergütung im Schulbereich

Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg und Köln haben die Abrechnung von Mehrarbeitsvergütung im Schulbereich stichprobenhaft untersucht und festgestellt, dass mehr als ein Drittel der abgerechneten Mehrarbeitsstunden nicht hätte vergütet werden dürfen. Hauptursache der hohen Fehlerquote waren mehrfach wiederkehrende, strukturelle Fehler. Der Landesrechnungshof hat empfohlen, die Beratung und Unterstützung der Schulen zu intensivieren.

Des Weiteren hat der Landesrechnungshof es für erforderlich gehalten, die ressortspezifischen Vorschriften zur Mehrarbeit zu überarbeiten. Insbesondere hat er angeregt, den Zeitraum, in dem ausgefallene Pflichtstunden mit geleisteter Mehrarbeit verrechnet werden, über den Kalendermonat hinaus deutlich zu verlängern sowie die Vorschriften an Änderungen höherrangigen Rechts und an die Rechtsprechung anzupassen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat angekündigt, die Vorschriften der Mehrarbeit im Schulbereich neu zu fassen und dabei die Feststellungen im Wesentlichen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium den Empfehlungen des LHR bezüglich der Überarbeitung der Vorschriften zu Mehrarbeitsstunden (MA) im Schulbereich im Wesentlichen nachkommt.

Der Ausschuss stellt fest, dass für die Neukonzeption der MAV aufgrund des Mitbestimmungsrechts aller Hauptpersonalräte für Lehrkräfte mit einer langen Verfahrensdauer zu rechnen ist.

Der Ausschuss begrüßt, dass, in Zusammenarbeit mit dem LBV, die Schulen über häufige Fehlerquellen bei der Mehrarbeitsvergütung informiert werden und so die hohe Fehlerquote gesenkt wird.“

Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Bildung die Regelungen zur Mehrarbeit so überarbeiten will, dass die Bezahlung in Zukunft rechtssicher erfolgt.

Der Ausschuss erwartet, dass alle vom LRH aufgezeigten Mängel damit behoben werden und dieser bei der Umsetzung der neuen Regelungen miteinbezogen wird.

Es wird um einen neuen Sachstandsbericht zum 31.7.2018 gebeten.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss hat einen geänderten Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und hat diesem mit folgendem Text **einstimmig zugestimmt**:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Bildung die Regelungen zur Mehrarbeit so überarbeiten will, dass die Bezahlung in Zukunft rechtssicher erfolgt.

Der Ausschuss begrüßt, dass in Zusammenarbeit mit dem LBV, die Schulen über häufige Fehlerquellen bei der Mehrarbeitsvergütung informiert werden mit dem Ziel, die hohe Fehlerquote zu senken.

Der Ausschuss erwartet, dass alle vom LRH aufgezeigten Mängel damit behoben werden und dieser bei der Umsetzung der neuen Regelungen miteinbezogen wird.

Es wird um einen neuen Sachstandsbericht zum 31.07.2018 gebeten.“

- Abschnitt 16 des Jahresberichts - Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpakts II für nichtstaatliche Hochschulen

Der Landesrechnungshof hat die Zuwendungen aus dem Hochschulpakt II an 22 nichtstaatliche Hochschulen für den Ausbau der Anzahl ihrer Studienplätze geprüft.

Hierbei war für den Landesrechnungshof nicht erkennbar, dass es eines staatlichen finanziellen Anreizes für die Schaffung weiterer Studienplätze durch die nichtstaatlichen Hochschulen bedurft hätte. Der Landesrechnungshof erinnert an die geltende Rechtslage, wonach Zuwendungen ausschließlich dann bewilligt werden dürfen, wenn ohne die Gewährung der Zuwendung der Zweck nicht oder nicht im notwendigen Umfang erreicht werden kann. Das für die nichtstaatlichen Hochschulen ursprünglich bereitgestellte Fördervolumen aus Hochschulpaktmitteln von 50 Millionen € wurde auf über 100 Millionen € ausgeweitet. Für diese Ausweitung des Fördervolumens, die zu Lasten der staatlichen Hochschulen ging, sieht der Landesrechnungshof keine sachliche Notwendigkeit.

Die Höhe der jeweiligen Zuwendungen richtete sich nach Festbeträgen, berechnet auf der Grundlage der zur Hochschulstatistik gemeldeten Studienanfängerzahlen. Bereits die Ausgestaltung der Festbetragsberechnung begegnet verschiedenen Bedenken. Zudem wurden Berechnungsparameter in laufenden Zuwendungsverfahren geändert, was zu deutlich höheren Zuwendungen führte. Der Landesrechnungshof stellte schließlich bei Stichproben an sechs nichtstaatlichen Hochschulen fehlerhafte Meldungen der Studienanfängerzahlen fest.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat die Förderung in Form von Projektförderungen nach Zuwendungsrecht (§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung) durchgeführt. Dieses Förderinstrument war jedoch aufgrund vielfältiger Schwierigkeiten (beispielsweise hinsichtlich der Festlegung konkreter Projekte, der Ausgestaltung von Finanzierungsplänen und Auszahlungsmodalitäten) für die vorgefundene Förderung nicht geeignet. Die insoweit vom Landesrechnungshof gesehenen Probleme waren auch dem Ministerium bewusst. Das Ministerium hat ausgeführt, dass es sich um eine einmalige Vorgehensweise wegen des doppelten Abiturjahrgangs 2013 gehandelt habe.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss begrüßt die Zusicherung des MKW, dass derartige Zuwendungen an nichtstaatliche Hochschulen inzwischen nicht mehr geleistet werden und ihre Vergabe auch für die Zukunft nicht mehr geplant ist.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das MKW die Bemerkungen des LRH zur Festbetragsfinanzierung aufgegriffen hat und teilweise derart umgesetzt hat, dass Zuwendungsbeträge, die für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Fernstudiengängen im Studienjahr 2014 berechnet wurden, um 25 v. H. verringert worden sind.

Zudem begrüßt der Ausschuss, dass das MKW die ursprüngliche Berechnung der Studienanfängerzahlen teilweise berichtigt hat, was zu einer erheblichen Reduzierung der Zuwendung für eine nichtstaatliche Hochschule geführt hat.

Der Ausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Ministerium in einer Reihe von Fällen die Zuwendungsbeträge verringert hat und bittet die Landesregierung um einen Sachstandsbericht bis zum Ende des 4. Quartals 2018, ob sich noch weitere Fälle ergeben haben, bei denen die Zuwendungsbeträge reduziert werden konnten.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 17 des Jahresberichts - Prüfung von Verbundprojekten

Der Landesrechnungshof hat gemeinsam mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Detmold Zuwendungen des Landes zur Finanzierung von Verbundprojekten unter Beteiligung von Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen geprüft.

Bei der Förderung von Unternehmen wurde der Fördersatz danach bemessen, ob es sich um ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen im Sinne der einschlägigen europarechtlichen Normen handelte. Im Hinblick auf die Einbeziehung verbundener Unternehmen hat sich gezeigt, dass die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen und die wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Beteiligten von der Bewilligungsbehörde verschiedentlich nur lückenhaft geprüft wurden. Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass bereits im Antragsverfahren bei der Beurteilung des Unternehmenstyps alle maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen, personellen und wirtschaftlichen Verflechtungen berücksichtigt werden müssen, um die Höhe der Zuwendung zutreffend zu ermitteln.

Die Überprüfung der Personalausgaben hat ergeben, dass die Zuwendungsempfänger/-empfängerinnen zum Teil in erheblichem Umfang Personalausgaben abgerechnet hatten, die keinen Bezug zu dem geförderten Projekt aufwiesen. Der Landesrechnungshof hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gebeten, darauf hinzuwirken, dass die zuständige Stelle bei Vor-Ort-Prüfungen neben dem in der Regel bereits durchgeführten Abgleich mit Urlaubs- und Krankheitszeiten auch einen Abgleich mit sonstigen Abwesenheitszeiten vornimmt und dabei namentlich von den Projektmitarbeitern/-mitarbeiterinnen durchgeführte Dienst- und Geschäftsreisen einbezieht. Zudem sollte ggf. ein Abgleich mit Tätigkeiten der Projektmitarbeiter/-mitarbeiterinnen in anderen öffentlich geförderten Projekten erfolgen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs können die Zuwendungsempfänger/-empfängerinnen hierdurch die Notwendigkeit erkennen, bei der Abwicklung der Förderung sorgfältig zu verfahren.

Schließlich hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass die von den Zuwendungsempfängern/-empfängerinnen abgerechneten Projektarbeitsstunden um die Jahreshöchstgrenze von 1.700 Jahresarbeitsstunden pro Person und Kalenderjahr überschritten wurden. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit zu regeln ist, inwieweit die in parallelen Projekten geleisteten Projektarbeitsstunden in die Berechnung der Jahreshöchstgrenze von 1.700 Stunden einzubeziehen sind.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss begrüßt, dass sowohl das seinerzeit zuständige Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung als auch das nunmehr zuständige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) in den drei geprüften Verbundprojekten den übergreifenden Empfehlungen des LHR in weitem Umfang gefolgt ist und in vielen geprüften Einzelfällen Rückforderungen eingeleitet hat.

Der Ausschuss stellt fest, dass das Ministerium die Einschätzung des LRH zu den Fragen der Beurteilung des Unternehmenstyps und zur Höchstzahl der förderfähigen Jahresarbeitsstunden teilt. Er erwartet, dass das Ministerium dazu auch die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leitet.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 18 des Jahresberichts -**Überwachung der Zweckbindungsfristen für Förderungen des Sportstättenbaus**

Vom Land geförderte Sportstättenbauten waren über einen längeren Zeitraum vom Zuwendungsempfänger für den geförderten Zweck zu nutzen (Zweckbindungsfrist). Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs haben die Bewilligungsbehörden dies nicht überwacht. Mehrere geförderte Sportstättenbauten wurden vor Ablauf der Zweckbindungsfrist nicht mehr zweckentsprechend verwendet, in Einzelfällen sogar abgerissen oder verkauft.

Der Landesrechnungshof hat gebeten, in Zukunft die regelmäßige Überwachung der zweckentsprechenden Nutzung sicherzustellen und bei zweckwidriger Nutzung die Zuwendung anteilig zurückzufordern. Das Ministerium hat die Empfehlungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss begrüßt die Forderung des LRH, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Bewilligungsbehörden bis zum Ende der Zweckbindungsfristen die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen sowie die Beachtung sämtlicher Auflagen zur Zweckbindung regelmäßig überwachen.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium mit den Bewilligungsbehörden Verfahrensweisen zur Festsetzung und Prüfung der Einhaltung der Zweckbindungsfristen abgestimmt hat.

Der Ausschuss begrüßt die Empfehlung des LRH, bei langjährigen Zweckbindungsfristen ggf. besondere Maßnahmen zu ergreifen, die jederzeit einen Überblick über die noch laufenden Verfahren und stichprobenweise Überprüfungen ermöglichen.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 19 des Jahresberichts - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

Der Landesrechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der vom Land errichteten und geförderten Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen geprüft.

Die von der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen für den Museumsbetrieb erstellten konzeptionellen Grundlagen entsprechen nicht vollständig den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes. Sie verfügt über kein umfassendes Museums- und kein Sammlungskonzept.

Das Land traf mit der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bisher keine Vereinbarungen über deren Ziele. Kennzahlen als Grundlage einer möglichen Evaluation wurden bisher ebenfalls nicht festgelegt.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen hat eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und Dienstleistungsaufgaben auf diese verlagert. Es bestehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit dieser Aufgabenverlagerung.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen nutzt ein angemietetes Gebäude nur unzureichend. Die Miete liegt deutlich oberhalb der örtlichen Vergleichsmiete.

Der Landesrechnungshof hat angeregt, auf die Erstellung eines umfassenden Museumskonzeptes und eines Sammlungskonzeptes hinzuwirken, um damit die bereitgestellten Ressourcen optimal und wirtschaftlich einzusetzen. Das Land sollte im Rahmen seiner strategischen Steuerung mit der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen konkrete Ziele vereinbaren und ein Kennzahlensystem entwickeln, um die Zielerreichung objektiv bewertbar zu machen und eine Grundlage für begleitende Erfolgskontrollen bzw. Evaluationen zu schaffen. Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenverlagerung auf die Gesellschaft sollte umfassend überprüft werden. Das angemietete Gebäude sollte während der verbleibenden Mietzeit optimierter genutzt werden.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss stellt fest, dass die Kunstsammlung des Landes über kein umfassendes Museumskonzept und kein Sammlungskonzept verfügt.“

Auch zu weiteren Feststellungen des Landesrechnungshofes wurden bisher wegen der andauernden Einarbeitung der jeweils neuen künstlerischen und kaufmännischen Leitung keine Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Der Ausschuss bittet, durch die Landesregierung über den weiteren Sachstand zum 31. Oktober 2018 informiert zu werden.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss hat einen geänderten Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und hat diesem mit folgendem Text **einstimmig zugestimmt**:

„Der Ausschuss stellt fest, dass die Kunstsammlung des Landes über kein umfassendes Museumskonzept und kein Sammlungskonzept verfügt.“

Auch zu weiteren Feststellungen des Landesrechnungshofes wurden bisher wegen der andauernden Einarbeitung der jeweils neuen künstlerischen und kaufmännischen Leitung keine Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Der Ausschuss bittet, durch die Landesregierung über den weiteren Sachstand, insbesondere zur Erstellung eines Museumskonzepts und eines Sammlungskonzepts, zum 31. Oktober 2018 informiert zu werden.“

- Abschnitt 20 des Jahresberichts - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

Das Land gewährt Zuwendungen für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen auf der Grundlage eines Förderkonzeptes. Dennoch wurden Projekte gefördert, deren Förderung nach dem Konzept nicht vorgesehen war. Dies geschah ohne Begründung und ohne fachliche Beteiligung der laut Förderkonzept anzuhörenden Koordinierungsgruppe.

Ein Zuwendungsempfänger war verpflichtet, erzielte Einnahmen an Projekte und Organisationen auszuschütten, die obdachlose und bedürftige Menschen unterstützen. Dieser Verpflichtung ist er mehrfach nicht vollständig nachgekommen.

Der Landesrechnungshof hat auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hingewiesen und wegen der unterbliebenen Ausschüttung von Einnahmen gebeten, die Rückforderung von Zuwendungen zu prüfen. Dies hat das Ministerium zugesagt.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss stellt fest, dass teilweise Zuwendungen mit Zustimmung des Ministeriums gewährt wurden, obwohl die beantragten Projekte die im Förderkonzept festgelegten Rahmenbedingungen nicht erfüllen.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium der Bitte des LRH entsprechen wird und künftig schriftlich begründet, wenn es im Einzelfall vom Förderkonzept abweichen will.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium gewährleisten will, dass Förderanträge für begonnene Maßnahmen abgelehnt werden, wenn nicht zuvor ein vorzeitiger Maßnahmenrahmenbeginn zugelassen wurde.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium nunmehr prüft, in welcher Höhe die Zuwendungen zurückzufordern sind, wenn ein Zuwendungsempfänger wiederholt gegen Auflagen verstoßen hat.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 21 des Jahresberichts - Aufgriff von Haftungsfällen nach § 13c Umsatzsteuergesetz

Die Haftungsvorschrift § 13c Umsatzsteuergesetz soll Umsatzsteuerausfälle vermeiden, die unter anderem dadurch entstehen, dass ein Unternehmer, der Forderungen abgetreten hat, nicht in der Lage ist, die von ihm geschuldete Umsatzsteuer zu entrichten, weil der Abtretungsempfänger die Forderung eingezogen hat.

Der Landesrechnungshof hat in fünf Finanzämtern insbesondere den Aufgriff von Haftungsfällen gemäß § 13c Umsatzsteuergesetz bei Forderungsabtretungen geprüft. In 139 der geprüften 669 Fälle lagen Hinweise auf eine mögliche Haftung aufgrund einer Forderungsabtretung vor. Davon hatten die geprüften Finanzämter lediglich 13 Fälle aufgegriffen.

Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung des Aufgriffs von Haftungsfällen gemäß § 13c Umsatzsteuergesetz unterbreitet. Diese umfassen die Sensibilisierung der Bediensteten, klare Zuständigkeitsregeln und die stärkere Einbeziehung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Das Finanzministerium hat den Anregungen weitestgehend zugestimmt.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Aufgriffs von Haftungsfällen nach § 13c Umsatzsteuergesetz zur Kenntnis.“

Der Ausschuss begrüßt den raschen Aufgriff der Anregungen durch das Ministerium der Finanzen hinsichtlich der Sensibilisierung der Bediensteten sowie die Bemühungen um eine einheitliche zentrale Zuständigkeit für Haftungsfälle nach § 13c UStG und die Unterstützung des Innendienstes durch die Umsatzsteuer-Sonderprüfung.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen die durch den Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel aufgenommen und kritisch gewürdigt hat sowie den Argumenten des Landesrechnungshofes gefolgt ist.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD **angenommen**.

- Abschnitt 22 des Jahresberichts - Bearbeitung von Steuerfällen mit Verlusten (Liebhaberei)

Verluste und etwaige Gewinne aus einer Tätigkeit, die ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt wird, sind als Einkünfte aus sogenannter Liebhaberei steuerlich unbeachtlich. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat in zwölf Finanzämtern insgesamt 1.683 Fälle geprüft, in denen über mehrere Jahre Verluste aus gewerblicher oder selbständiger Tätigkeit mit anderen positiven Einkünften verrechnet wurden.

Die Verluste in den beanstandeten 366 Fällen hatten in den Veranlagungszeiträumen 2002 bis 2013 die Einkommensteuer um rund 7,8 Millionen € gemindert. Landesweit dürfte sich jährlich eine Minderung der Einkommensteuer um rund 5,6 Millionen € in potenziellen Liebhabereifällen ergeben.

Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Empfehlungen zur Steigerung der Bearbeitungsqualität gegeben. Die Vorschläge sind aufgegriffen und zum Teil bereits umgesetzt worden.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die bei der Prüfung von zwölf Finanzämtern festgestellten Bearbeitungsmängel bei Steuerfällen mit Hinweisen auf Liebhaberei zur Kenntnis.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen den Empfehlungen zur Steigerung der Bearbeitungsqualität umfassend gefolgt ist und insbesondere ein zentrales Prüffeld zu dem Thema Liebhaberei eingerichtet hat.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen die durch den Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel aufgenommen und kritisch gewürdigt hat sowie den Argumenten des Landesrechnungshofes gefolgt ist.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben und **einstimmig angenommen**.

C Ergebnis

In seiner abschließenden Sitzung am 12. Juni 2018 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung mit den Stimmen aller Fraktionen **einstimmig bestätigt**.

Gleichzeitig wurde der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2015 - Drucksache 16/13832 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016 - Drucksache 17/600 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung mit den Stimmen aller Fraktionen **einstimmig Entlastung erteilt**.

Rainer Schmeltzer
Vorsitzender